

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Fehlplanung: Es fehlen viele Millionen!

Gesetzesvorlage zur Sanierung der Pensionsversicherung für Staatsangestellte vor dem Parlament

Ungenaue oder falsche Berechnungsgrundlagen können, wie das Beispiel Pensionsversicherung für die Beamten, Angestellten und Lehrer verdeutlicht, fatale Folgen haben. Aufgrund optimistischer Prognosen wurde 1974 eine Änderung der Statuten der Pensionsversicherung vorgenommen, die eine erhebliche Verbesserung der Leistungen nach sich zog und gleichzeitig einen Abbau der Einzahlungen von Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite vorsah. Nach zwei versicherungstechnischen Überprüfungen liegt nun das Ergebnis dieser Fehlplanung

in Form eines Defizites von etwa 14 Millionen Franken vor. Nun hat sich der Landtag in seiner nächsten Sitzung vom 19. Oktober 1982 mit einer Regierungsvorlage zu befassen, die eine teilweise Neufassung der gesetzlichen Bestimmungen, vor allem aber eine Reihe von Sanierungsmassnahmen vorsieht.

Das Parlament kommt freilich nicht erstmals in den Genuss, sich mit dieser Materie zu befassen. Das 1938 geschaffene Gesetz über die Pensionsversicherung der Staatsbeamten stand bereits verschiedentlich auf der Traktandenliste, damit

an ihm oder an den an Stelle einer Verordnung herausgegebenen Statuten Änderungen oder Anpassungen vorgenommen werden konnten. Der Landtag war es schliesslich auch, der 1974 seinen Segen zur Verminderung der Beiträge und zur Erhöhung der Leistungen gab und damit die Entwicklung der jetzigen fatalen Situation ermöglichte.

Nach einer ersten versicherungstechnischen Überprüfung durch eine neutrale Beratungsgesellschaft, die am 1. Januar 1978 durchgeführt wurde, beschloss die Regierung, der Pensionskasse und der

Sparversicherung neue gesetzliche Grundlagen zu geben, wobei sie noch an der bisherigen Lösung mit einem Rahmengesetz und dazugehörigen Statuten festhielt. Diese unübliche Form für Ausführungsbestimmungen – normalerweise werden zu Gesetzen Verordnungen erlassen – liess im Landtag Stimmen laut werden, die an der Verfassungsmässigkeit derartiger Erlasse zweifelten. Während sich der Landtag und eine parlamentarische Kommission mit verschiedenen Fragen der Regierungsvorlage beschäftigten, wurde erneut eine versicherungstechnische Überprüfung der Pensionskasse beschlossen, die mit dem Stichtag 1. Januar 1982 zur Durchführung gelangte.

Schwierige finanzielle Situation

Aus dem Ergebnis dieser Überprüfung geht hervor, dass sich der versicherungstechnische Fehlbetrag in vier Jahren um 6,3 Millionen Franken erhöht hat, der Kasse am Stichtag aufgrund der Doppelbelastung (Leistungserhöhung bei gleichzeitigem Abbau der Einzahlungen) insgesamt 14 Millionen Franken fehlen. Die auf 1974 zurückgehende Fehlentwicklung erbrachte eine ständig steigende Unterdeckung der Versicherungskasse, woraus wiederum laufend neue Fehlbeträge resultierten, die zu einem kontinuierlichen Anwachsen des Defizits führten. Besondere Belastungen für die Pensionskasse haben sich auch durch den automatischen Einbau von Teuerungszulagen und Reallohnerhöhungen bei den aktiven Versicherten ergeben. Die Regierung weist darauf hin, dass die Pensionskasse in den beiden letzten Jahren die gesetzlichen Sonderbeiträge zur Finanzierung von Teuerungszulagen auf den laufenden Renten erhalten habe und ausserdem die Vermögenserträge deutlich angestiegen seien. Diese beiden Massnahmen hätten bereits zu einer gewissen Stabilisierung geführt, doch dränge sich ein gezielter Abbau des Fehlbetrages auf. Zur Verhin-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Arbeitslosenversicherung

Neu: Auch Monatslöhner anspruchsberechtigt bei Arbeitsausfall

Die Regierung unterbreitet dem Landtag Bericht und Antrag zur Abänderung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung. Die Regierungsvorlage sieht vor, neu auch die Monatslöhner in die Anspruchsberechtigung bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall einzubeziehen. Eine diesbezügliche Regelung besteht derzeit lediglich für im Stundenlohn beschäftigte Versicherte. Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich jene Berufsgruppen, die gemäss der zwischen dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband und der Liechtensteinischen Gewerbetreiberschaft vereinbarten Regelung Schlechtwetterentschädigung erhalten. Diese Neuregelung wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag – am 1. Dezember 1982 in Kraft treten.

Die Regierungsvorlage beinhaltet auch eine Erhöhung der Höchstgrenze des beitragspflichtigen Lohnes von bisher 36 000 Franken auf 52 800 Franken pro Jahr. Eine Anpassung der Höchstgrenze ist das letzte Mal im Jahre 1975 vorgenommen worden.

Unterländer Jahrmarkt

Die Gemeinde Eschen steht am kommenden Wochenende ganz im Zeichen des Unterländer Jahrmarktes. Neben dem traditionellen Markt und den Prämierungsschauen finden im Festzelt auch attraktive Rahmenprogramme statt, welche dieses Jahr unter der Leitung des USV Eschen-Mauren veranstaltet werden. Der Auftakt des Samstagsprogramms bestreitet um 15 Uhr die Jugendharmonie Eschen. Am Abend wird der Musikverein Gamprin ein Gastspiel von 20 bis 21.30 Uhr geben. Anschliessend Tanz mit dem Rheintal-Sextett. Im Rahmen des Festgottesdienstes im Zelt findet am Sonntag um 9 Uhr das Erntedankfest unter Mitwirkung des Gesangsverein-Kirchenchor Eschen statt. Anschliessend lädt die Harmoniemusik Eschen zum Frühschoppenkonzert ein.

Intakte Umwelt

Massnahmen zum Schutz der Balzner Allmeind

In Zusammenarbeit mit den Balzner Gemeindebehörden hat sich eine Sonderkommission gebildet, welche in mehreren Sitzungen Massnahmen ausgearbeitet hat, die gezielt zum Schutz der Balzner Allmeind eingesetzt werden sollen. Lesen Sie im Innern der heutigen Ausgabe um welche Massnahmen es sich hierbei handelt.

Das Buch der Rekorde

VOLKSBLATT-Serie über extreme Leistungen

Kennen Sie den Rekordhalter im Dauerjodeln, oder im Rückwärts-Rollschuhlaufen, das grösste Gästebuch der Welt, der grösste Schwarm von Wanderheuschrecken, die windigste Ecke der Welt, die grössten oder ältesten Menschen der Erde, um nur einige Extreme zu nennen. Wenn nicht, das Buch der Rekorde gibt auf diese und viele Hundert andere Fragen eine präzise Antwort. Wir haben für Sie einige solche Rekorde mit freundlicher Erlaubnis des Ullstein-Verlages in Berlin, der die deutschsprachige Fassung des Guinness-Buch der Rekorde herausgibt, ausserwählt und werden diese in nächster Zeit im VOLKSBLATT publizieren. Heute beginnen wir mit den grössten Menschen der Welt. (Siehe Magazine-seite.)

Aus der Regierungssitzung

Die Beschlüsse vom Dienstag dieser Woche

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag dieser Woche u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Betäubungsmittelgesetz in der Vernehmlassung

Der Entwurf für ein Betäubungsmittelgesetz wird im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den interessierten Kreisen zur Stellungnahme zugestellt.

Landesbeitrag für die Grundlagenforschung über die Avifauna im Alpengebiet

Die Regierung bewilligt einen Kredit von 14 000 Franken für die Grundlagenforschung über die Avifauna im Alpengebiet. Die zur Verfügung gestellten Mittel für 1982 und 1983 sollen für die Fortführung der Beobachtungen der Gebirgsvogelwelt eingesetzt werden.

Bergebietsanierung: Rutschverbau und Ergänzungsaufforstung «Platten»

Das Projekt zur Sanierung einer Rutschung in den östlichen Hängen der Silmer Oberplatten mit einem Kostenvorschlag von 27 000 Franken wird von der Regierung genehmigt.

Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vom 5. November 1925 wird von der Regierung genehmigt und an den Landtag weitergeleitet.

Im Jahre 1939 beschloss der Landtag die Änderung von Artikel 9, Absatz 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde im Landesgesetzblatt die Abänderung des ganzen Artikels 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof veröffentlicht. Um den damit entstandenen Mangel im Gesetzgebungsverfahren aufzuheben, unterbreitet die Regierung dem Landtag Artikel 9 des Staatsgerichtshofgesetzes neu zur Beschlussfassung.

Entrichtung von Landesbeiträgen

● Gewerbliche Berufsschule St. Gallen: 105 142 Franken als Betriebskostenbeitrag für das Sommersemester 1982

Bayern – HSV:

Ausgebucht!

Die VOLKSBLATT-Reise zum Bundesliga-Schlager Bayern München gegen den Hamburger SV ist ausgebucht! Sämtliche 30 Plätze sind innert kurzer Zeit vergeben worden. Ein Hinweis an die Teilnehmer: Treffpunkt ist am Samstag, um 9.30 Uhr beim Reisebüro Postilion in Schaan. Achtung! Die nächste Reise ist für den 30. Oktober zum Spiel Bayern gegen VfB Stuttgart geplant (wiederum mit Übernachtung in München). Preis: 100 Franken. Anmeldungen sind ab sofort bei der VOLKSBLATT-Sportredaktion möglich (Tel. 2 42 42 oder 2 42 43).

Krankenhaus Vaduz: Genehmigung des Stellenplans, der Tarife, des Vorschlags und des Investitionsbudgets

Stellenplan, Tarife, Vorschlag und Investitionsbudget 1983 für das Krankenhaus Vaduz werden von der Regierung genehmigt.

Jahresrechnung 1981 der Gemeinde Mauren

Die Regierung nimmt den Bericht der Revisionsgesellschaft über die Jahresrechnung 1981 der Gemeinde Mauren zur Kenntnis.

Zusicherung von Subventionen

● Gemeinde Gamprin: Für Verschleissbelag Plattengasse Bändern - Kostenvorschlag: 15 500 Franken, Subventions-Satz 40 Prozent - Für HMT-Belag Steinbruchgasse Bändern - Kostenvorschlag: 15 000 Franken, Subventions-Satz 40 Prozent - Für Verschleissbelag Zufahrt

Feuerwehrdepot/Pfadfinderheim/Pfarrgarage Bändern - Kostenvorschlag: 5000 Franken, Subventions-Satz 30 Prozent - Für Wasserleitung Anschlussbereich Stephansgut - Kostenvorschlag: 14 000 Franken, Subventions-Satz 33% Prozent

● Gemeinde Schellenberg: Für Belagsanierung Egertastrasse (2. Etappe) - Kostenvorschlag: 26 000 Franken, Subventions-Satz 40 Prozent

● Gemeinde Triesenberg: Für Strassenausbau und Wasserleitung Leitawies-Litze - Kostenvorschlag: 70 000 Franken, Subventions-Satz 40 Prozent (Strassenausbau). Kostenvorschlag: 46 000 Franken, Subventions-Satz 20 Prozent (Wasserleitung)

Arbeitsvergaben

● Zollamtsvorplatz Schaanwald: Belagsarbeiten
● Mühleholzrüfe (Übergang Fürstweg): Sanierungsarbeiten
● Sanierung «Mittellauf Töbeltibach»: Projektierungsarbeiten

Grosser geschichtlicher Zeugniswert

Renovation und Umbau der 300 Jahre alten «Kaplanei» in Triesen gehen zügig voran

Die Zeiten, in denen oft planlos mit dem Trax durch die Dorfsiedlungen gefahren wurde und viele alte Bausubstanzen modernen Häusern und noch schnelleren Strassen weichen mussten, sind vorbei. Die Idee der Erhaltung von schützenswerten Häusern, Häusergruppen, Winkeln und Gassen hat sich im Verlaufe der letzten Jahre erfreulicherweise immer mehr durchgesetzt. Die Gemeinden des Landes unternehmen denn auch mächtige Anstrengungen, um dieser Zielsetzung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten nachzuleben. Und das Resultat darf sich heute sicherlich sehen lassen.

Nehmen wir als eines der positiven Beispiele die Erhaltung der Kaplanei, der Häuser Nr. 46/47 und die Sennerei im Triesner Oberdorf. Eine Studie aus dem Jahre 1980, angefertigt vom Architekturbüro Silvio Marogg, zeigt auf, dass man mit relativ geringen Aufwendungen, alte und schützenswerte Objekte der Nachwelt erhalten kann. So beispielsweise die Kaplanei, die vor mehr als 300 Jahren erbaut worden ist. Wie auch die anderen Häuser hat die alte Kaplanei einen grossen geschichtlichen Zeugniswert, welcher nicht zerstört werden darf.

Die Kulturkommission hat sich mit der Verwendung der zur Verfügung stehenden Räume in der «alten Kaplanei» eingehend befasst. Aus einem Bericht geht hervor, dass das Haus als Aufbewahrungsort für Kultur- und Sakralgegenstände Verwendung finden soll. Ausserdem kommt im Kommissionsbericht zum Ausdruck, dass das Haus nach der Renovation «leben soll», d. h. dass es nicht nur als Aufbewahrungsstätte dienen soll. Um diesem wichtigen Kriterium gerecht zu werden, muss das Haus wenigstens teilweise bewohnt werden.

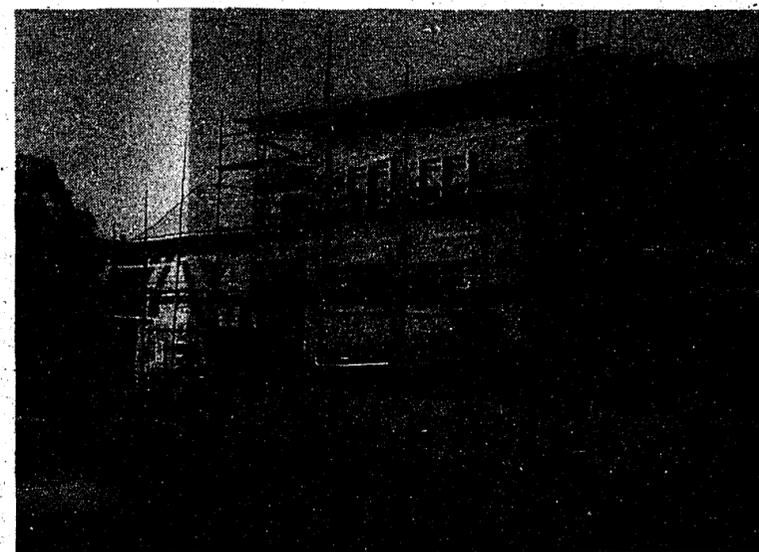
Renovation und Ausbau: Keine teureren Umbauereien

Nach eingehenden Beratungen der zu-

ständigen Gremien mit dem Architekten ist vor einigen Monaten mit der Renovation und dem Ausbau begonnen worden. Dabei ist man von der Zielsetzung ausgegangen, das Gebäude von aussen in seiner Gesamtheit zu schützen. Auch im Innern des Hauses sind viele schützenswerte Elemente vorhanden, wie Stichbogenfenster, Mauernischen und Dachstuhl, um nur einige zu nennen, die in die Gesamtkonzeption miteinbezogen werden. Es ist von Anfang an darauf Bedacht genommen worden, nicht in kostspielige Umbauereien zu verfallen, sondern durch Ein- und Ausbauen alte und schützenswerte Bausubstanzen und Konstruktionen vor der Zerstörung zu retten.

Ein Teil dient als Wohnung

Ein Teil des Gebäudes ist als Wohnung



● Unsere Aufnahme zeigt das Haus «Alte Kaplanei» in diesen Tagen. Die Renovation und der Umbau machen gute Fortschritte. (Bild: sb)

ausgebaut worden. Das Haus diente ja bis vor wenigen Jahren dem Wohnzweck. Vorhanden sind etwa 100 Quadratmeter Nettowohnfläche, aufgeteilt zur Hälfte in Erd- und Obergeschoss. Durch geringfügige bauliche Veränderungen, wie Einbau der nötigen sanitären Einrichtungen und einer neuen Küche ist es gelungen, einen zeitgemässen Wohnungsstandard zu erreichen. Die dort einziehenden Bewohner könnten u. a. auch für die Aufsicht des temporär geöffneten Heimatmuseums tätig sein.

Der zu erwartende Kostenaufwand für Renovation und Umbau der Kaplanei wird etwa 520 000 Franken betragen. Die staatliche Subvention beträgt 60 Prozent der Denkmalschutz relevanten Baukosten.